

Lärmaktionsplan Wermelskirchen – Offenlage 2015

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Keine Anregungen:

Stadt Burscheid, Stadtwerke Solingen GmbH (schriftlich mitgeteilt)

Ohne Rückmeldung:

Bezirksregierung Köln, Naturschutzverbände, Stadt und Stadtwerke Remscheid, RVK, VRS, RBN, Handwerkskammer zu Köln, Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband, Einzelhandelsverband Rheinisch-Bergischer Kreis

Eingegangene Anregungen:

I. Stellungnahmen TöB	Art / Umfang der Berücksichtigung – Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1- RHEINISCH-BERGISCHER KREIS <i>Anlage 2, I</i>	
<u>Untere Landschaftsbehörde</u>	
Hinweise zu den Maßnahmenbereichen 7, 8 und 11 zu geschützten Arten, Schutzgebieten bzw. Beteiligungsverfahren	Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen Keine Änderung des Lärmaktionsplans
<u>Artenschutz</u>	
Der Artenschutz weist auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften hin	Kenntnisnahme Keine Änderung des Lärmaktionsplans
<u>Straßenbaulastträger</u>	
Fehlanzeige	Kenntnisnahme
<u>Verkehrslenkung</u>	
(Abgabe der Stellungnahme nach Abstimmung mit Kreispolizei)	
Hinweis auf Anwendung der Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen inklusiv der Berechnungsverfahren und Einzelfallprüfung.	Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen Keine Änderung des Lärmaktionsplans
Hinweis der Kreispolizei Rhein-Berg auf das speziell auf die Motorradfahrer abgestimmte Informations- und Öffentlichkeitsarbeitskonzept.	Kenntnisnahme In Wermelskirchen hat die Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger einen Handlungsschwerpunkt zum Thema Motorradlärm ergeben. Die Stadt wird deshalb Möglichkeiten weitergehender Maßnahmen prüfen (u.a. 2016 Lärmmessung zur Ermittlung von Belastungsspitzen).

I. Stellungnahmen TöB

Art / Umfang der Berücksichtigung –
Abwägungsvorschlag der Verwaltung

2- LANDESBETRIEB Straßenbau NRW

Betriebssitz Gelsenkirchen

Anlage 2, II und II a

1. Hinweis zu zusätzlichem aktiven Lärmschutz an der Anschlussstelle Wermelskirchen / Bereich Hüniger:

Der Betriebssitz Straßen NRW verweist auf den Planfeststellungsbeschluss für den 6-streifigen Ausbau der A 1 von 2006, wonach die Wohnbebauung im Bereich Hüniger aufgrund der Topografie durch passive Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Wohngebäuden geschützt wird. Straßen NRW unterstreicht, dass der Lärmschutz hier abschließend geregelt wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Lärmvorsorge.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Siehe auch unter *II. Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger, Autobahn A 1*
2. Hinweis auf Anpassung der Darstellung der aktiven Lärmschutzeinrichtungen an der A 1 im Zuge des 6-streifigen Ausbaus.

Da die Datenerhebung für diesen Plan während der mehrjährigen Ausbauphase der A 1 erfolgte, haben sich durch den Baufortschritt Änderungen beim Lärmschutz ergeben, die in alten Datengrundlagen noch nicht enthalten sind. Die Anpassung der Daten erfolgt bei der Lärmaktionsplanung 2017.
3. Ergänzende Hinweise zu Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplans, (B 51 bzw. L157 betreffend): Reduzierung der Fahrbahnbreiten, Querungen, Fußgängerüberwege, Schutzstreifen, Geschwindigkeitsreduzierungen.

Die Hinweise werden zur Kenntnisnahme genommen und fließen in die Prüfungen zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge ein.
4. Hinweis auf Änderung der Aussage auf Überschreitung der Auslösewerte für Bereich „Beutelshufe“.

Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Mitteilung auf Überschreitung erfolgte am 04.07.2012 durch Straßen NRW (RNL Vile-Eifel) selbst: „bei der lärmtechnischen Untersuchung wurden an einigen Objekten Überschreitungen der nächtlichen Sanierungsgrenzwerte ermittelt. Diese lassen sich jedoch durch den Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages, mit einer Lärmreduzierung von -2dB(A), abstellen.“ Dem Betriebssitz lag diese Stellungnahme vermutlich nicht vor.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

I. Stellungnahmen TöB

Art / Umfang der Berücksichtigung – Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Regionalniederlassung Rhein Berg

Anlage 2, II b

Hinweise zu rechtlichen Regelungen und möglichen Auswirkungen verkehrsrechtlicher Anordnungen und Maßnahmenvorschläge aus dem Lärmaktionsplan-Entwurf.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen in die Prüfungen zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge ein.

Hinweise zu aktiven / passiven Lärmschutzmaßnahmen planfestgestellter Bereiche (6-streifiger Ausbau A 1 und B 51, s.o. Stellungnahme des Betriebsitzes).

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

3- WUPPERTALER STADTWERKE (WSW)

Anlage 2, III

Die Bergische Trinkwasser Verbund GmbH weist auf die bestehende Trinkwassertransportleitung an der B 51 und A 1, die bei Baumaßnahmen eine Abstimmung und die Freihaltung eines Schutzstreifens erfordert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

4- STADT SOLINGEN

Anlage 2, IV

Bitte um Prüfung, ob die Lärmbetroffenheitsanalyse auf das Solinger Stadtgebiet ausgedehnt werden kann.

Absprache mit der Stadt Solingen im Zuge der Lärmaktionsplanung 2017.

5- IHK

Anlage 2, V

Hinweis auf die Bedeutung der Mobilität für die Wirtschaft und Bitte um umfassende Prüfung bei Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierungen und straßenräumlichen Maßnahmen (Stichwort: Begegnungsverkehr von LKW).

Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen in die Prüfungen zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge ein.

Hinweis auf Bedeutung des überörtlichen Straßennetzes.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

II. Anregungen Bürgerinnen und Bürger
(Lärmorte / Straßen **innerhalb** des
kartierten Straßennetzes)

Art / Umfang der Berücksichtigung –
Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Autobahn A1

Anlage 3/ Nr. 12 und 16

Anregung, für den Bereich Hün-
ger/ Pohlhausen weitere Maßnahmen vorzuse-
hen, die über die 2006 planfestgestellten
Lärmschutzmaßnahmen zum 6-streifiger
Ausbau hinausgehen (wie Flüsterasphalt).

Straßen NRW als Straßenbaulastträger ist
zuständig für Maßnahmen an der A 1.

Forderungen nach weiteren Lärmschutzmaß-
nahmen im Bereich Hün-
ger / Pohlhausen hat
Straßen NRW bislang abgelehnt. Begründung:

Lärmschutzmaßnahmen der A 1 basieren auf
der gesetzlich geregelten lärmtechnischen
Berechnung.

Berechnung berücksichtigt die wesentlichen
Einflussfaktoren u.a. Verkehrszunahme,
Straßenoberfläche, Steigung, Gefälle der
Strecke.

Basiert auf Prognoseverkehrsaufkommen
für 2010: 80.000 Kraftfahrzeuge pro Tag.
Verkehrszählungen 2010: 68.579 Kraftfahr-
zeuge pro Tag (LKW-Anteil 13,3% tags und
31,6 % nachts). Prognostizierte Verkehrsbe-
lastung bisher nicht erreicht.

Ausgeschöpfte, technische Möglichkeiten
beim aktiven Lärmschutz, daher passive
Lärmschutzmaßnahmen und Entschädigun-
gen bei restlichen Belastungen.

Alle Maßnahmen sind so planfestgestellt.

Der *Lärmaktionsplan Wermelskirchen* (S. 89,
Tab. 21) beinhaltet dennoch die Empfehlung
(in Nummer 10), aktiven Lärmschutz im Be-
reich Hün-
ger/ Pohlhausen zu prüfen. Ziel ist
es, Maßnahmen zur Entlastungen der Anwoh-
ner zu erreichen, die über die Lärmschutz-
maßnahmen des Planfeststellungsbeschlusses
hinausgehen.

Die Stadt Wermelskirchen wird 2016 darauf
drängen, dass Straßen NRW nach Abschluss
der Arbeiten an der A 1 die Lärmsituation im
genannten Bereich überprüft, um die noch
ausstehenden Ergebnisse der neuen Ver-
kehrszählung (2015) und den hohen LKW-
Anteil (nachts über 30 %) zu berücksichtigen.

Realistische Chancen für weitergehende
Lärmschutzmaßnahmen sind gering.
Die Stadt Wermelskirchen strebt dennoch
nachdrücklich mittel- bis langfristig eine Ver-
besserung der Lärmsituation im Bereich Hün-
ger / Pohlhausen an.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

II. Anregungen Bürgerinnen und Bürger
(Lärmorte / Straßen **innerhalb** des
kartierten Straßennetzes)

Art / Umfang der Berücksichtigung –
Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Es wird darum gebeten, keine weiteren Waldrodungen im Bereich der A 1 durchzuführen und Wiederaufforstungen zu veranlassen.

Die Bewirtschaftung des städtischen Forstes erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und deckt sich mit diesem Wunsch.

Naturnahe Waldbewirtschaftung bedeutet u.a. Erhöhung des Laubholzanteiles, Förderung der Naturverjüngung (natürlicher Aufwuchs der nächsten Baumgeneration durch Aufkeimen der Baumfrüchte) und Verzicht auf Kahlschläge.

Rodungen infolge von Stürmen oder Käferbefall sind auch zukünftig nicht auszuschließen, werden aber auf das Allernötigste begrenzt.

Auf den mehr als 1.000 ha Privatforstfläche in Wermelskirchen kann die Stadt die waldbaulichen Ziele nicht beeinflussen.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

B 51

Anlage 3/ Nr. 1

Aufgrund der steigenden Verkehrsbelastung - insbesondere durch LKW-Verkehr - wird angeregt, im Bereich Neuenhöhe Flüsterasphalt aufzubringen.

Für den westlichen Bereich der Straße Neuenhöhe sieht der Lärmaktionsplan die kurz- bis mittelfristige Prüfung auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor. Zudem enthält der Plan hier die Prüfung zur Verkehrsverstetigung.

Einbauempfehlungen für lärmärmere Fahrbahnbeläge besagen, dass sie vorrangig auf Straßen eingesetzt werden sollten, auf denen ein Geschwindigkeitsniveau von mindestens 50 km/h besteht und auch zukünftig vorgesehen ist. Bei niedrigen Geschwindigkeiten bewirkt Flüsterasphalt keine Lärminderung.

Die Anregung ist bei Bearbeitung der Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplans zu prüfen.

Die Maßnahmendurchführung setzt eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit der zuständigen und zu beteiligenden Behörden voraus (wie Straßen NRW, Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Stadt).

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

II. Anregungen Bürgerinnen und Bürger
(Lärmorte / Straßen **innerhalb** des
kartierten Straßennetzes)

Art / Umfang der Berücksichtigung –
Abwägungsvorschlag der Verwaltung

L 157

Anlage 3/ Nr. 13 und 19

Burger Straße/ Ostringhausen, Hoffnung:
Hohe Verkehrsbelastung und überhöhte
Geschwindigkeiten, besonders abends und
nachts.

Anregung: Geschwindigkeitsreduzierungen
und Kontrollen

Die Auswertung der Ergebnisse ergab im
Lärmaktionsplan für mehrere Bereiche der
L 157 eine hohe Lärmbetroffenheit mit der
Dringlichkeit Priorität 1.

Im Lärmaktionsplan betreffen kurz- und mittel-
fristige Maßnahmenempfehlungen Abschnitte
der L 157 (Dabringhausener Straße und
Burger Straße, Ostringhausen und Hunger).

Der Bereich Hoffnung liegt außerhalb des
kartierten Straßenabschnitts und ist aufgrund
der geringen Anzahl betroffener Wohngebäude
nicht erfasst.

Die Stadt Wermelskirchen nimmt die Anregun-
gen zur Kenntnis und wird in Gesprächen mit
Straßen NRW und dem Kreis und der Polizei
auf vermehrte Kontrollen und Geschwindig-
keitsreduzierungen hinwirken.

Die Maßnahmendurchführung setzt eine enge
Abstimmung und Zusammenarbeit der zustän-
digen und zu beteiligenden Behörden voraus
(wie Straßen NRW, Polizei, Straßenverkehrs-
behörde, Stadt).

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

III. Anregungen Bürgerinnen und Bürger
(Lärmorte / Straßen **außerhalb** des
kartierten Straßennetzes)

Schwerpunkt Motorradlärm

Art / Umfang der Berücksichtigung –
Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die nachfolgenden Straßen gehören nicht zum Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung mit den kartierten Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kraftfahrzeugen/ 24 Stunden.

Der Lärmaktionsplan Wermelskirchen behandelt die Anregungen dennoch und stellt bei Problemen Lösungsansätze (insbesondere bei Motorradlärm) vor.

Die Maßnahmendurchführung setzt eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit der zuständigen und zu beteiligenden Behörden voraus (wie Straßen NRW, Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Stadt).

L 409

Anlage 3/ Nr. 5, 7, 8, 10, 14, 17, 18, 21, 22, 25

Preyersmühle, Dhünn: hohe Lärmbelastung durch Motorräder, Problem Sicherheit

Anregungen u.a.: Geschwindigkeitsreduzierungen, Kontrollen, Rüttelstreifen

Die über die Bürgerbeteiligungen eingebrachten Lärmorte mit der Problematik Motorradlärm sollen durch exemplarische Verkehrserhebungen und Messungen verifiziert und erfasst werden, um anschließend wirksame Maßnahmen zu entwickeln.

Ansätze zur Reduzierung des Motorradlärms können z.B. sein:

- Ordnungspartnerschaften Motorradlärm, wie im Hochsauerland mit Kreis, Polizei und kreisangehörigen Kommunen. Gemeinsame Planung und Bündelung von Aktivitäten der Ordnungspartner
- Leitpostenzählgeräte mit integrierter Lärmmeßtechnik, um besonders laut auffallende Motorräder zu kontrollieren
- Einfluss auf Lärmbegrenzungsvorschriften nehmen (die Landesregierung von Baden-Württemberg versucht, anspruchsvollere Lärmbegrenzungsvorschriften bei der Zulassung von Motorrädern auf EU-Ebene durchzusetzen)
- Lärmmessungen in Wermelskirchen im Mai 2016

III. Anregungen Bürgerinnen und Bürger
(Lärmorte / Straßen **außerhalb** des
kartierten Straßennetzes)

Schwerpunkt Motorradlärm

Art / Umfang der Berücksichtigung –
Abwägungsvorschlag der Verwaltung

- Runder Tisch mit Betroffenen und beteiligten Behörden zur Abstimmung der angelegten Maßnahmenvorschläge und weiterer Maßnahmen. Der Runde Tisch soll nach Vorlage der Verkehrserhebungen in der zweiten Jahreshälfte 2016 eingerichtet werden.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

L 408 *Anlagen 3/* Nr. 6, 9, 11

Eschbachtal: hohe Lärmbelastung durch
Motorräder, Problem Sicherheit

s.o. unter L 409

Anregung: Geschwindigkeitsreduzierungen
Kontrollen, Rüttelstreifen

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

L 101 *Anlage 3/* Nr. 3 und 4

Lärmbelästigung und Unfallpotenzial durch
Rasen, Problembereich Umgehungsstraße
Besonders am Wochenende:
Ausflugsverkehr und Motorräder

Zur Motorradlärmproblematik s.o. unter L 409

Anregungen:

- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Kreisverkehre
- effiziente Verkehrsüberwachung
- Berechnungsmethoden, die Motorradlärm adäquat erfassen
- Wochenend-Fahrverbote (für Motorräder)
- Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ (ULR)

Bei der Identifizierung der „Ruhigen Gebiete“ besteht noch Regelungsbedarf, das Bundes-Immissionsschutzgesetz definiert nicht, was „Ruhige Gebiete“ sind.

Weiterer Regelungsbedarf besteht auch bei den Schutzfolgen „Ruhiger Gebiete“.

Im Zusammenhang mit der Motorradproblematik wird die Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ geprüft.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

K 3 *Anlage 3/* Nr. 2

Beeinträchtigungen durch hohes Verkehrsaufkommen und hohe Geschwindigkeiten im Bereich Hülsenbusch, Motorradlärm am Wochenende. Anregung: Tempo 50 km/h und Verlegung Ortseingang

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Lösungsansätze im Lärmaktionsplan zum Motorradlärm und die für 2016 geplanten Maßnahmen zur Minderung der Problematik (s.o. unter L 409) betreffen auch diesen Bereich.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans

IV. Anregungen **Bürgerinnen und Bürger**
(Lärmorte / Straßen **außerhalb** des
kartierten Straßennetzes)

Art / Umfang der Berücksichtigung –
Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Innerstädtisch

Viktoriastraße, Taubengasse, Berliner Str.
Anlage 3/ Nr. 15, 20, 24

Lärmprobleme durch zu hohe
Geschwindigkeiten, Schleichwege,
Berliner Straße Ampelschaltungen (nachts)

Anregungen: Verkehrsführung ändern,
Verkehrsberuhigung, Kontrollen,
intelligente Ampelschaltung

Die Anregungen werden zur Kenntnis
genommen.

Die Verwaltung prüft die Anregungen im Rah-
men der Verkehrsplanung.

Keine Änderung des Lärmaktionsplans